

EntschlieÙung des Burgenländischen Landtages vom 27. April 2023 betreffend fairer Zweckzuschuss im Pflegebereich

Um eine hochwertige Pflege auch in Zukunft gewährleisten zu können, gilt es frühestmöglich Planungen zur zukünftigen Deckung des Personalbedarfs zu setzen. Die Gesundheit Österreich GmbH wurde daher vom BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz beauftragt eine bundesweite Studie zum Pflegepersonalbedarf durchzuführen, um den Bedarf an ausgebildetem Pflegepersonal quantifizieren zu können. Laut dieser veröffentlichten Studie sind im Jahr 2019 rund 127.000 Pflege- und Betreuungspersonen im akutstationären Bereich und im Langzeitbereich beschäftigt. Der zukünftige Bedarf für das Jahr 2030 ergibt sich aus dem Ersatzbedarf aufgrund von Pensionierungen und dem Zusatzbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung. Die Gesamtsumme aus Zusatzbedarf und Ersatzbedarf liegt somit bei rund 76.000 zusätzlich benötigten Personen in der Pflege im Zeitraum von 2017 bis 2030.

Um mehr Menschen für einen Beruf in der Pflege und Betreuung zu gewinnen, bedarf es einer Steigerung der Attraktivität der Tätigkeitsbereiche. Dies erkannte auch die Bundesregierung und versuchte mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) eine bessere Bezahlung zu gewährleisten und somit den Pflegebereich attraktivieren. Damit bekommt das diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, das Pflegefachassistentenpersonal, das Pflegeassistentenpersonal und die Diplom- und FachbetreuerInnen den Zuschuss.

Im Behindertenbereich sind jedoch viele Beschäftigte nicht anspruchsberechtigt. Das Problem daran ist, dass das Gesetz (EEZG) auf die Ausbildung und nicht auf die Tätigkeit abzielt. Gerade im Behindertenbereich sind aber zum Beispiel auch viele SozialpädagogInnen angestellt, welche daher keinen Anspruch auf den Zuschuss haben, aber die idente Tätigkeit verrichten. Damit schließt diese Regelung die Hälfte bis ca. zwei Drittel der MitarbeiterInnen im Behindertenbereich aus. Diese MitarbeiterInnen machen aber die gleichen Tätigkeiten wie jene KollegInnen, die den Pflegezuschuss erhalten. Diese Ungleichbehandlung soll umgehend beseitigt werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge den Zweckzuschuss im Behindertenbereich im Sinne der Antragsbegründung ausgestalten und somit keine Ausbildung diskriminieren.